

ÖSTERREICHISCHES STUDIENFÖRDERUNGSWERK

PRO SCIENTIA

PROGRAMM

Sommerakademie 2013

REVOLUTION

Geistliches Bildungszentrum Marijin Dvor, Lužnica, Zaprešić,
Kroatien

www.proscientia.at

Konrad Lachmayer, Wien

Relevanz und Relativität von Recht in Revolutionen

Gesellschaftliche Revolutionen wirken sich regelmäßig auf das Recht in der Gesellschaft aus. Derartige Revolutionen werden umgekehrt durch Recht mitgeprägt. Rechtliche Diskontinuitäten, die durch gesellschaftliche Umwälzungen bewirkt werden, sind nur der Ausgangspunkt einer Betrachtung von Recht in Revolutionen. Relevanz und Relativität prägen die Rolle des Rechts in Revolutionen. Recht wird zwischen Steuerungskraft und Steuerungsverlust verortet.



Revolution wird in diesem Zusammenhang breit verstanden und umfasst bürgerkriegs(ähnliche) Situationen von Ruanda bis Syrien, staatliche Umbrüche wie in Osteuropa oder in Chile ebenso wie Groß-Demonstrationen gegen Regierungen wie die "Istanbul Revolution" oder "unibrennt". Von der Störung öffentlicher Ordnung über rechtliche und politische Systemwechsel bis hin zu Kriegen und *failed states* sollen unterschiedliche Fragen des Rechts und seiner Theorie gestellt werden.

Das internationale Geflecht an transnationalen Regelungen gewinnt zunehmend an Bedeutung - auch in und um Revolutionen. Völkerrechtliche, etwa menschenrechtliche Regelungen schaffen Vorgaben, die auch in rechtlichen Grenzübereinstimmungen Bedeutung gewinnen. Von internationalen Regelungen ist der Bogen hin zu internationalen Revolutionen zu spannen.

Fragen:

- Kann Recht Revolutionen verhindern?
- Was gilt (bzw. ist rechtens), wenn das staatliche Recht seine Effektivität verloren hat?
- Ist der Ausnahmezustand eine rechtliche Kategorie?
- Inwieweit können Menschenrechte in Revolutionen begrenzt werden?
- Wie geht Recht mit Unrecht in Revolutionen um? Verantwortung oder Versöhnung?"

Konrad Lachmayer

ist selbständiger Wissenschaftler und lehrt als Privatdozent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Wien und verbrachte jeweils sechsmonatige Forschungsaufenthalte an der University of Cambridge (GB), dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (D) und an der Central European University (HU) sowie einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt als DAAD-Stipendiat am Europa-Kolleg Hamburg (D). Im Jahr 2010 wurde Konrad Lachmayer die Venia aus Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht verliehen. Seine Forschung und Lehre fokussieren auf Internationales Verfassungsrecht und Verfassungsvergleichung, Terrorismusbekämpfung und Datenschutz, sowie österreichischen und europäischen Verfassungs- und Verwaltungsverbund. Einen besonderen Forschungsschwerpunkt bildet darüber hinaus die Rechtsdidaktik.